



Wohnhäuser

Weissbach, Karl

Stuttgart, 1902

η) Flurgänge.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77672)

oder eine einfache Balken- oder Leistendecke werden dem Raume zukommen. Wenige feste Stühle, ein dergleichen Sofa mit Tisch, ein Kronleuchter aus Messing oder Schmiedeeisen, vielleicht einige nur wenig farbige Wandbilder in dunkeln Rahmen ergänzen nebst einem Spiegel die Ausstattung. Das Vorzimmer muß heizbar und gut zu lüften sein. Im Herrschaftshaufe und Palaß bedarf der Raum, da seine Größe sich oft bis zu derjenigen eines Saales steigert, eine reichere, dem Reichtum der anderen Räume entsprechende Ausstattung und Möblierung, muß aber immer das Gepräge eines Vorzimmers behalten.

131.
Beispiele.

In Fig. 101 ist ein Teil eines Familienhauses mittlerer Größe gegeben, der die Lage des Vorzimmers anschaulich macht. Man betritt zunächst einen dem Raume vorgelegten Windfang, von dem aus die Kleiderablage und der Abort zugänglich sind. Vom Vorzimmer gelangt man sowohl in alle Wohnräume, als auch in das Treppenhaus, dessen in halber Höhe des Erdgeschosses angeordnetes Fenster dem Zimmer reichlich Licht giebt; außerdem trägt noch der Windfang zur Erhellung bei.

Eine Anordnung des Vorzimmers, der vorhergegangenen sich nähernd, ist in Fig. 102 gegeben. Auch hier gelangt man von ihm aus in alle Haupträume, und in gleicher Weise, wie vorher, bewirkt das Treppenhaus eine sehr gute Erhellung, zu der auch hier noch das Licht aus dem Windfang tritt.

ξ) Sprech- oder Wartezimmer.

132.
Aufgabe
und
Größe.

Bei uns in Deutschland ist ein eigenes Sprech- oder Wartezimmer nur für wenige Berufsarten, z. B. für Aerzte, Rechtsanwälte, wohl auch für Architekten üblich. Anderwärts, z. B. in Holland, öfters auch in Belgien, findet sich ein solcher Raum in jedem gut eingerichteten Familienhaufe vor. Hier wird der unbekannte Besuch empfangen, um entweder kurz abgefertigt oder zum Eintritt in die Familienräume erfucht zu werden. Das Zimmer liegt entweder vollständig abseits von den anderen Wohnräumen oder neben dem Zimmer des Herrn, insbesondere dann, wenn dieser seinen Beruf in der Wohnung selbst ausübt, oder es liegt neben einem Raume, der Berufszwecken dient, z. B. neben einer Schreibtube; es ist vom Vorzimmer oder Flur aus unmittelbar zugänglich und erhält 15 bis 18^{qm} Grundfläche.

133.
Ausstattung.

Da das Sprechzimmer von jedermann betreten wird und nur zu kürzerem Aufenthalte dient, wird seine Ausstattung eine einfache und zugleich neutrale sein müssen. Schlichte Holzverkleidung der Wände bis etwa 2^m Höhe, darüber als Wand schmuck vielleicht einige Kupferstiche oder Landkarten, ein Spiegel mit kleinem Tisch, ein großer Tisch zum Auflegen von Zeitungen oder illustrierten Blättern, einige schwere Stühle oder ein mit Lederüberzug versehenes, schlichtes Sofa würden als Möblierung genügen, während eine Flachdecke mit einer aus Stuck hergestellten Kehle, auch eine schlichte Holzbalkendecke oder eine Kassettendecke gleicher Art den oberen Raumabschluss bildeten. Eine Zuglampe, in der Mitte des Zimmers angebracht, Zuggardinen und ein einfacher, dunkler Teppich oder ein Linoleumbelag werden die Ausstattung ergänzen.

134.
Beispiele.

Fig. 13 (S. 11) zeigt ein abseits von den Wohnräumen, unmittelbar am Haupteingange des Hauses liegendes Sprechzimmer eines Familienhauses in Brüssel, während Fig. 91 (S. 108) das Wartezimmer eines solchen Hauses in Paris, zwischen Durchfahrt und Eingang für Fußgänger gelegen, veranschaulicht.

η) Flurgänge.

135.
Aufgabe
und
Lage.

Abzweigungen eines Vorzimmers, einer Flurhalle oder Diele heißen Flurgänge (Korridore). Sie sind im wesentlichen für den Verkehr der Familie und Dienerschaft bestimmt und machen in der Regel jeden Raum zugänglich und daher für seine Benutzung selbständig, ohne einen anderen Raum betreten zu müssen, eine Anforderung,

die in vielen Fällen von Wert und deshalb erwünscht ist, ja vielerorts — mindestens beim Miethause — als unerlässlich angesehen wird.

Flurgänge können sowohl vor, als auch hinter den von ihnen zugänglich gemachten Räumen angeordnet sein. Letzteres ist die Regel; nur bei manchen Wohnungen kleinster Art in England und Ungarn und bei Herrschaftshäusern mit umfangreichen Höfen, sowie in südlichen Klimaten findet man Flurgänge vor den Räumen angeordnet. Im allgemeinen werden die hinter den Flurgängen gelegenen Räume sowohl in Hinsicht auf Abgeschlossenheit (Selbständigkeit), als auch hinsichtlich ihrer Erhellung geschädigt; deshalb dürfte in der Regel schon aus diesen Gründen Verlegen der Flurgänge hinter die Räume zweckmäßiger sein.

Sie können dann entweder zwischen zwei Zimmerreihen liegen oder für nur eine Reihe von Zimmern bestimmt sein. Im ersteren Falle, also bei sog. Mittellängen, darf ihre Breite, mittlere Raumverhältnisse vorausgesetzt, nicht unter 2,00 m betragen; nur bei geringer Länge und für minderwertige Räume dienend, darf die Breite auf 1,50 m herabgesetzt werden; für Seitengänge, also nur für eine Reihe von Zimmern bestimmt, dürfte eine Breite von 1,30 m als geringstes Maß zu bezeichnen sein. Gänge unter dieser Breite dürfen nur in Ausnahmefällen und dann, wenn sie nur von geringer Länge sind und von nur wenigen Personen benutzt werden, zur Ausführung gelangen. Sie werden zu Schlupfgängen, wie solche u. a. zwischen Schlafzimmer und Bad vorkommen, oder zu kurzen Gängen, um zu untergeordneten Räumen Zutritt zu haben. Die geringe Breite der Flurgänge zwingt oft zu außergewöhnlichen Anordnungen, um an ihren Enden in zwei Zimmer Zutritt zu haben. Beispiele finden sich in verschiedenen Grundrissbildungen, die im vorliegenden Hefte als Gesamtheit gegeben sind, vor.

Die Erhellung und Lüftung der Flurgänge ist oft recht mangelhaft und deshalb ihre Benutzung erschwert und unangenehm. Wo nicht die äußerste Raumsparnis — wie im Miethause der Großstadt — erforderlich ist, sollte jeder Flurgang seine Erhellung unmittelbar aus dem Freien erhalten, und zwar so, daß er in seiner ganzen Länge beleuchtet wird. Bei vielen Grundrissbildungen, insbesondere beim eingebauten Hause, wird dies unmöglich sein; man ordnet deshalb Abzweigungen oder Gangerweiterungen — Seitengänge oder Lichtflure — bis zu einem Außenfenster in der Frontwand an. Für die Lüftung ist eine solche Anordnung von Wert. Für die Erhellung zwar auch; aber diese wird in vielen Fällen durch die damit verbundene Raumverschwendung zu teuer erkaufte, da sich die Erhellung auch beim Verbrechen (Abstrahlen) der Mauerecken nur auf eine geringe Länge erstreckt.

An Stellen, die reichlich erhellt sein möchten, wird man das Licht öfters aus dem gut erhellten Treppenhaus nehmen können, indem man die Umfassungsmauern des letzteren in geeigneter Weise durchbricht und damit Fensteröffnungen schafft. Durch geschickte Anordnungen dieser Art lassen sich wenigstens die Teile der Flurgänge, die am Eingange der Wohnung liegen, genügend erhellen, obgleich man aus Gründen der Feuerficherheit die Wände des Treppenhauses ungern mehr durchbricht, als unbedingt nötig ist. Auch Lichthöfe dienen zur Erhellung der Flurgänge, wie wohl man — und dies gilt hauptsächlich vom drei- und mehrgeschossigen Hause — ihre Wirkung überschätzt. Jedenfalls ist es aber schon von Wert, wenn vom Flurgange aus eine Lichtquelle sichtbar ist und man auf diese zugeht.

In vielen Fällen wird man so verfahren, daß man aus Räumen, für deren Benutzung es nicht störend ist, Fenster zur Erhellung des Flurganges anordnet, deren

136.
Breite.

137.
Erhellung,
Lüftung
und
Erwärmung.

Lage dem Außenfenster gegenüber so getroffen werden muß, daß ein möglichst günstiger Lichteinfall dem Flurgänge zu teil wird, oder daß man Türen von dergleichen Räumen mit Glasfüllungen versteht. Beide können eine Verglasung erhalten, die den Einblick in den lichtpendenden Raum unmöglich macht; die Fenster können auch so hoch vom Fußboden entfernt angeordnet werden, daß es nur mit Hilfe besonderer Mittel möglich ist, in den Raum zu blicken. Auch Thür-Oberlichtfenster werden etwas zur Erhellung der Flurgänge beitragen; sie werden, mit entsprechenden Vorrichtungen ausgestattet, zugleich für Lüftungszwecke, besonders für Querdurchlüftung, von Wert sein. Neuere Erfindungen in der Glasindustrie haben überdies höchst Beachtenswertes geleistet, um ungenügend beleuchteten Räumen das nötige Licht zukommen zu lassen. Es sei nur an die Erfolge der Luxfer-Prismen oder an Patent-Glasbausteine (System *Falconnier*) erinnert.

Flurgänge sind selbstverständlich einer Sammelheizung anzuschließen; anderenfalls sollten sie in anderer Weise mäßig erwärmt werden.

138.
Ausstattung.

Wände und Decke der Flurgänge sowohl, als auch die Räume, von denen aus sie erhellt werden sollen, müssen in der Farbe möglichst hell gehalten werden. Eine einfache Verkleidung der Wände aus hellem Holze bis etwa 1,50 m Höhe oder bei einfacher Ausstattung ein Oelfarbenanstrich wird für Erhaltung von Sauberkeit wertvoll und zugleich für die Benutzung angenehm sein. Ein Belag des Fußbodens mit Linoleum zur Vermeidung störenden Geräusches ist am Orte.

Breite, hallenartige Flurgänge des Herrschaftshauses, Palastes und Schlosses, insbesondere solche, die den Zugang zu wertvollen Räumen, Gesellschaftsräumen, vermitteln und durch große Fenster in einer Umfassungswand erhellt werden, nennt man in Frankreich Galerien. Ihr Zweck — sie dienen zugleich als Wandelhallen bei gesellschaftlichen Vereinigungen — und ihre Abmessungen verlangen selbstverständlich eine architektonisch wertvolle Ausgestaltung.

b) Wohnräume.

1) Wohnzimmer.

139.
Zweck.

In der schlichten deutschen Familie hat das Wohnzimmer recht verschiedene Zwecke zu erfüllen. Es ist der Aufenthaltsort der Frau; hier verbringt sie die Stunden, die ihr nach Beforgung der Wirtschaftsgeschäfte verbleiben; hier überwacht sie Spiel und Arbeit ihrer Kinder, dabei selbst fleißig schaffend, um den Besitz der Familie zu ordnen und zu erhalten, und hier weilt sie am Abend an der Seite ihres Gatten, wenn er, von des Tages Arbeit ermüdet, wohlverdiente Stunden der Ruhe im Kreise seiner Familie verbringt. Auch die Mahlzeiten werden im Wohnzimmer eingenommen; befreundeter Besuch wird hier empfangen; ein frohes Fest gefeiert: das Wohnzimmer ist also Wohnraum der Familie, Esszimmer und Empfangszimmer zugleich.

Leider genügt vielen Hausfrauen des Mittelstandes ein Raum solcher Art nicht; ihr heifsester Wunsch, ihr sehnlichstes Verlangen ist der Besitz einer »guten Stube«, einer »Putzstube« oder, in vornehmer Ausdrucksweise, eines »Salons«. Selbst die Frau des Arbeiters schränkt sich mit ihrer Familie auf das äußerste ein, um eine solche gute Stube zu besitzen. Diese Stube wird fast nie bewohnt; sie ist für den Besuch aufbewahrt, nimmt dabei oft den dritten Teil der Wohnung, selbst mehr,